

Bundeskommision in Bad Hersfeld, 15. März **Start der Tarifrunde 2018 und viele Sachthemen**

Einigung Anlage 21a (Lehrkräfte)

Die Bundeskommission hat dem durch zwei Ergänzungen konkretisierten Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu Anlage 21a der AVR (Lehrkräfte) zugestimmt.

Der Beschluss in Kürze: Rückwirkend zum 01.01.2018 wird in der Anlage 21a der AVR analog zum TV-L in der Entgelttabelle nun auch eine neue Stufe 6 eingeführt. Bislang endete diese Tabelle bei Stufe 5. Die AVR Caritas haben damit mit dem TV-L gleichgezogen und die Vergütung der Lehrkräfte wird attraktiver.

Ebenso ist der Geltungsbereich der Anlage 21a präzisiert worden. Hierin erfasst sind nun, bis auf wenige Ausnahmen, alle Lehrkräfte in Pflegeschulen und sonstige Lehrer, die nicht unter Anlage 21 AVR fallen.

Anlagen 32 und 33: Weiterhin keine anteilige Jahressonderzahlung!

Wenn Pflegekräfte in „sonstigen Einrichtungen“ (Anlage 32) oder Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten (Anlage 33) **vor dem 1. Dezember eines Jahres ausscheiden** (z.B. in Rente gehen) oder den Dienstgeber wechseln, verlieren sie bislang für dieses Jahr ihren Anspruch auf Jahressonderzahlung. Diese wird ihnen auch nicht anteilig ausgezahlt.

Um dies zu ändern, hat die Mitarbeiterseite beantragt, für die Beschäftigten der Anlagen 32 und 33 eine anteilige Jahressonderzahlung bei Dienstgeberwechsel einzuführen. Dies gilt auch heute schon für Beschäftigte der Anlage 31 (Pflegedienst in Krankenhäusern). Der Antrag wurde **von der Dienstgeberseite abgelehnt**.

Weitere Zulage für Rettungsdienst

In der Anlage 2e (Rettungsdienst) wird für das Gebiet der Regionalkommission Bayern eine neue Funktionszulage in Höhe von 90 Euro eingeführt. Diese gilt für Mitarbeiter in der Zentralen Abrechnungsstelle (ZAST). Die Regionalkommission Bayern muss dies noch durch einen Beschluss bestätigen.

Weiterbildung Notfallpflege: Mitarbeiter können höhergruppiert werden

Die Bundeskommission hat die Aufnahme der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur "Weiterbildung Notfallpflege" in den Tätigkeitsmerkmalen einstimmig beschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen P4 bis P9 und P9b bis P12 (Anlagen 31 und 32, Pflegehelfer, Pfleger oder MA mit Zusatzqualifikation) mit der Fachweiterbildung Notfallpflege können einen **Antrag auf Höhergruppierung** stellen.

Gleichzeitig ist die **Antragsfrist** für diese Mitarbeiter bis zum 31.12.2018 mit Rückwirkung auf 01.01.2018 verlängert worden.

Keine Unterstützung der Mitarbeiterseite bei „Barlohnnumwandlung“

Die Dienstgeberseite hatte beantragt, für Angebote der Barlohnnumwandlung ("Job-Rad") eine rechtssichere Regelung zu schaffen. Solche Angebote an die Beschäftigten werden als Sachbezüge gewertet und vom Bruttolohn abgezogen.

Die Mitarbeiterseite hat den Antrag abgelehnt. Sie argumentiert, dass zum einen solche Angebote schon jetzt einzelvertraglich geregelt werden könnten. Vor allem aber sieht sie die Gefahr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **durch „gesparte“ Sozialversicherungsabgaben später auch geringere Rentenansprüche** haben.

Die vollständigen Beschlüsse der Bundeskommission finden Sie immer unter

www.akmas.de/infoservice/beschluesse

Informationen zur Tarifrunde 2018

Die Mitarbeiterseite hat in der Bundeskommission am 15. März ihre Forderungen für die Tarifrunde 2018 in der Caritas eingebracht. Beide Seiten einigten sich auf die **Einsetzung einer Verhandlungsgruppe**, die bis zur nächsten Bundeskommission am 14. Juni in Fulda eine Einigung vorbereiten soll.



Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite

www.akmas.de/tarif2018

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de
Twitter @akmas_caritas
presse.akmas@caritas.de